

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden, nachfolgend Gast oder Gruppe genannt, und der Stiftung Sunnehus, Wildhaus. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – unabhängig von den erbrachten Leistungen – immer gleichbedeutend von Vertrag oder Reservationsbestätigung gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen AGB der Stiftung Sunnehus, Wildhaus. AGB des Gastes oder der Gruppe kommen nur zur Anwendung, wenn dies vor Vertragsunterzeichnung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Wildhaus-Alt St. Johann (St. Gallen) Gerichtsstand, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Es kommt bei allen Verträgen ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der Stiftung Sunnehus.

3. Definitionen

Gäste und Gruppen: Gäste sind Personen mit einer gültigen, schriftlichen Reservationsbestätigung für Gäste. Gruppen im Sinne dieser AGB sind Gruppen mit einer schriftlich bestätigten Reservationsbestätigung für Gruppen. Die Bezeichnungen Gäste und Gruppen werden in diesen AGB gleichbedeutend verwendet und generell bei allen Bedingungen der AGB gleichbehandelt. Ausnahmen sind anderslautende Sonderregelungen in diesen AGB für Gruppen und Gäste (z.B. Reservationsbedingungen, Annullationsgebühren, Zahlungsbedingungen usw.).

Bestätigungen: Die Reservationsbestätigung für Gruppen und die Reservationsbestätigung für Gäste sind feste Bestandteile und Ergänzungen zu diesen AGB.

Akzeptierte Kommunikationsmittel gegenüber der Stiftung Sunnehus: Als schriftliche Bestätigungen gelten E-Mails oder Briefe per Post.

4. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich / Reservation

Der Vertrag über die Miete von Zimmern, Seminarräumen sowie den Bezug von sonstigen therapeutischen und anderen Dienstleistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Gastes oder der Gruppe zustande. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der schriftlichen Annahme durch die Stiftung Sunnehus verbindlich und kann auch konkludent erfolgen.

Reservierungen werden den Gästen/Gruppen schriftlich per E-Mail oder per Post bestätigt. Mit der Bestätigung der Reservation gilt dieser für die Gäste/Gruppen als verbindlich. Gleichzeitig akzeptiert jeder Gast/jede Gruppe diese AGB. Anpassungen der Reservationsbestätigung müssen seitens der Gruppe/des Gastes vor der Anreise

Allgemeine Geschäftsbedingungen

in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Reservationsbestätigungen sind gültig, sofern sie seitens des Vertragsgebers und des Vertragsnehmers unterzeichnet oder per E-Mail bestätigt sind. Dabei gelten auch digitale Unterschriften. Änderungen der Reservationsbestätigung für Gäste/Gruppen werden für die Stiftung Sunnehus erst durch eine schriftliche Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen der Reservationsbestätigungen durch die Gruppe/den Gast sind rechtlich unwirksam.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer und Räumlichkeiten sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung Sunnehus.

5. Leistungsumfang Beherbergung

Der Leistungsumfang der Reservationsbestätigung bestimmt sich nach der individuell vorgenommenen und bestätigten Reservation der Gruppe/des Gastes. Der Gast/die Gruppe hat – vorbehaltlich anderer vertraglicher Vereinbarungen – keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.

Sollten trotz einer bestätigten Reservation keine Zimmer im Sunnehus verfügbar sein, so muss die Stiftung Sunnehus den Gast/die Gruppe rechtzeitig informieren und einen gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahegelegenen Hotel einer vergleichbaren Kategorie anbieten. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen zu Lasten der Stiftung Sunnehus. Lehnt der Gast/die Gruppe das Ersatzzimmer ab, so hat die Stiftung Sunnehus dem Gast/der Gruppe bereits erbrachte Leistungen (z.B. Anzahlungen) zu erstatten. Weitergehende Ansprüche des Gastes/der Gruppe bestehen nicht.

6. Räumlichkeiten / Schlüssel

Das Gästezimmer ist ausschließlich für den registrierten Gast reserviert. Die Überlassung des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stiftung Sunnehus und kann für den Gast Mehrkosten verursachen.

Zimmer und Ausstattung werden dem Gast in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Der Gast soll die Räumlichkeiten und deren Ausstattung sorgfältig nutzen. Ebenfalls ist der Gast verpflichtet, auf andere Gäste Rücksicht zu nehmen.

Durch die Reservationsbestätigung erwirbt die Gruppe/der Gast das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume und der zur Verfügung gestellten Einrichtungen der Stiftung Sunnehus. Der Gast/die Gruppe richtet sich zusätzlich nach den Gästeeinformationen.

Der von der Stiftung Sunnehus übergebene Zimmerschlüssel bleibt Eigentum der Stiftung Sunnehus und ermöglicht einen 24-Stunden-Zutritt zum Sunnehus. Der Verlust des Schlüssels ist umgehend an der Rezeption zu melden. Ein Verlust des Schlüssels wird dem Gast mit CHF 190.– in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7. Nutzungsdauer Gästezimmer

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen steht dem Gast das Recht zu, die gemieteten Zimmer ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages und bis 11:00 Uhr des Abreisetages zu nutzen. Bei Verfügbarkeit ist ein Late-Check-out bis spätestens 14:00 Uhr möglich, Kosten CHF 45.-. Eine Abreise nach 14:00 Uhr zählt als volle zusätzliche Übernachtung. Die Stiftung Sunnehus behält sich im Falle des verspäteten Verlassens des Zimmers vor, die Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer zu entfernen und an einem geeigneten Ort im Sunnehus kostenpflichtig (Tagespauschale CHF 15.-) aufzubewahren.

Bei einer Anreise nach 17:00 Uhr muss die Rezeption am Anreisetag bis spätestens 15:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail vom Gast über die spätere Anreise informiert werden. Die Sunnehus-Rezeption ist nur bis 17:00 Uhr geöffnet.

8. Preise / Zahlungspflichten / Mahnungen

Die von der Stiftung Sunnehus kommunizierten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern fällig, ein. Kurtaxen und andere Abgaben sind in den Preisen generell nicht eingeschlossen und werden separat verrechnet. Generell wird eine Abrechnung nur in Schweizer Franken akzeptiert.

Von einer vorzeitigen Vorauszahlung sieht die Stiftung Sunnehus ab. Am Anreisetag sind 100% des Reservationsbetrages fällig. Gerne können Sie vorab Ihre Kreditkarte hinterlegen und der Betrag wird am Anreisetag Ihrer Karte belastet. Sie können auch am Anreisetag vor Ort mit Karte an unserem Kartenterminal bezahlen.

Falls Sie bereits vorab eine Überweisung tätigen möchten, freuen wir uns über Ihre Zahlung per Einzahlungsschein. So können wir gemeinsam Gebühren sparen. Bitte beim Überweisungszweck das Datum Ihres Aufenthaltes angeben. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Link: [Einzahlungsschein](#)

Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund zusätzlicher Dienstleistungen der Stiftung Sunnehus für die Gruppe/den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Schlussrechnung ist – vorbehaltlich anderer Vereinbarungen – spätestens anlässlich des Check-outs am Abreisetag in Schweizer Franken, in bar, per akzeptierter Kreditkarte oder Twint zu bezahlen.

In begründeten Ausnahmefällen werden Endabrechnungen mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen akzeptiert. Für jede Mahnung kann die Stiftung Sunnehus eine Mahngebühr von CHF 20.- erheben. Gegenüber Forderungen der Stiftung Sunnehus ist die Verrechnungseinrede ausgeschlossen.

Der Gast/die Gruppe ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Dienstleistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise der Stiftung Sunnehus zu bezahlen. Dies gilt auch für Bestellungen von Begleitpersonen und Besuchern. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes oder der Gruppe.

Die Preise können von der Stiftung Sunnehus geändert werden, wenn der Gast oder die Gruppe nachträglich Änderungen des Vertrages oder der Reservationsbestätigung (Anzahl Zimmer, Aufenthaltsdauer, zusätzliche Leistungen aller Art) veranlasst.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9. Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschließlich von der Stiftung Sunnehus zu beziehen. In Sonderfällen (z.B. Spezialitäten) kann hierüber eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist die Stiftung Sunnehus berechtigt, eine Servicegebühr bzw. ein Korkengeld zu verlangen.

10. Rücktritt durch die Stiftung Sunnehus

Bis einschließlich 30 Tage vor dem vereinbarten Ankestag des Gastes/der Gruppe kann die Stiftung Sunnehus ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten. Ferner ist die Stiftung Sunnehus berechtigt, jederzeit aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch unverzügliche einseitige und schriftliche Erklärung außerordentlich und mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung wird während der von der Stiftung Sunnehus gesetzten Frist nicht geleistet
- höhere Gewalt oder andere von der Stiftung Sunnehus nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages objektiv unmöglich machen
- Zimmer oder Räume, die unter irreführender oder falscher Angabe, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht oder genutzt werden
- die Stiftung Sunnehus begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Beherbergungsgäste oder das Ansehen der Stiftung Sunnehus beeinträchtigen kann
- der Gast zahlungsunfähig geworden ist (Konkurs oder Pfändung) oder er seine Zahlungen eingestellt hat
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist

Bei einem Rücktritt der Stiftung Sunnehus aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast/der Gruppe kein Anspruch auf Schadenersatz, und die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt grundsätzlich geschuldet.

11. Annullation Reservation Gäste/Reservation Gruppe und Annullationsgebühren

Eine Annullation einer Reservationsbestätigung Gast/Gruppe vor dem Anreisetag muss seitens Gast/Gruppe in schriftlicher Form erfolgen und wird mittels schriftlicher Rückbestätigung der Stiftung Sunnehus gültig. Wird die Annullation seitens der Stiftung Sunnehus bestätigt, werden vor dem Anreisetag keine Annullationsgebühren fällig. Seitens Kurgäste erfolgt eine Annullation meist in direktem telefonischem Kontakt oder schriftlich per Mail.

Erfolgt keine schriftliche Annullation vor dem vereinbarten Anreisetag, so werden 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt (Beherbergung inklusive der vertraglich gebuchten Leistungen). Dies gilt auch im Falle einer Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen. Bei einem Nichterscheinen des Gastes/der Gruppe („no-show“) am Anreisetag oder einer vorzeitigen Abreise werden ebenfalls 100% der gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die nachfolgenden Annullationsbedingungen:

a) Annullationsgebühren einer Reservationsbestätigung Gast (Kur- und Feriengast):

- Annullationsgebühren am Anreisetag, beim Nichterscheinen am Anreisetag oder bei einer vorzeitigen Abreise gegenüber der Reservationsbestätigung: Es werden 100% der Buchungssumme in Rechnung gestellt. Weitere Annullationsgebühren werden nicht erhoben.
- Bei einer vorzeitigen Abreise eines Gastes, aus medizinischen, gesundheitlichen Gründen, bestätigt durch einen Arzt im Sunnehus, kann auf eine Annullationsgebühr vollumfänglich abgesehen werden. Dies liegt im Ermessen der Stiftung Sunnehus.

b) Annullationsgebühren einer Reservationsbestätigung Gruppe (Seminar- und Kursgruppen):

- Annullationsgebühren am Anreisetag, beim Nichterscheinen am Anreisetag oder bei einer vorzeitigen Abreise gegenüber der Reservationsbestätigung: Es werden 100% der Buchungssumme in Rechnung gestellt. Weitere Annullationsgebühren werden nicht erhoben. Diese Annullationsgebühren gelten für ganze Gruppen und auch für einzelne Gruppenteilnehmende. Bei vorzeitiger Abreise eines Gruppenteilnehmenden aus medizinischen oder gesundheitlichen Gründen, die durch einen Arzt im Sunnehus bestätigt werden, kann vollumfänglich auf eine Annullationsgebühr verzichtet werden. Dies liegt im Ermessen der Stiftung Sunnehus.
- Schadenminderung
Die Stiftung Sunnehus ist bestrebt, sowohl für annullierte Gruppen und Gäste, die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern die Stiftung Sunnehus die annullierten Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig gegenüber Dritten erbringen kann, reduziert sich die Annullationsgebühr des Gastes um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

12. Zusätzliche Reservationsbedingungen für Gruppen

Bei provisorischen Reservierungen von Gruppen (Reservierungen, die mehr als 30 Tage vor Ankunft ohne ausgefülltes Kundenstammblatt pro Person erfolgen), werden maximal 8 Personen/Zimmer gebucht.

Die endgültige Personenzahl der Gruppe (ausschliesslich gültig mit einem vollständig ausgefüllten Kundenstammblatt) muss der Stiftung Sunnehus bis spätestens 29 Kalendertage vor Ankunft der Gruppe mitgeteilt werden. Erst mit einem vollständig ausgefüllten Kundenstammblatt pro Person wird der Gruppenteilnehmende fest gebucht.

Kurzfristige, zusätzliche Buchungen für Gruppen-Teilnehmende, werden unter dem Vorbehalt der Erfüllbarkeit und Verfügbarkeit der Räumlichkeiten gerne eingebucht.

An- und Abreisezeiten von Gruppen sowie Sonderwünsche sind der Stiftung Sunnehus jeweils so früh wie möglich, jedoch mindestens 1 Tag im Voraus mitzuteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

13. Verunmöglichte Anreise durch höhere Gewalt

Kann der Gast/die Gruppe in Folge höherer Gewalt (Hochwasser, Lawinenabgang, Erdbeben, akute Erkrankung, Spitalaufenthalt etc.) nicht oder nicht rechtzeitig anreisen, so ist er nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die versäumten Tage zu bezahlen. Der Gast/die Gruppe muss die Unmöglichkeit der Anreise beweisen. Die Zahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt jedoch ab dem Moment der Anreisemöglichkeit wieder auf.

14. Vorzeitige Abreise

Reist der Gast/die Gruppe am vereinbarten Tag nicht an oder reist der Gast/die Gruppe vorzeitig ab, so verrechnet die Stiftung Sunnehus die gesamten gebuchten Leistungen zu 100%. Die Stiftung Sunnehus ist bestrebt, bei einer vorzeitigen Abreise die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anderweitig zu vergeben. Sofern die Stiftung Sunnehus die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im vereinbarten Zeitraum anderweitig Dritten gegenüber erbringen kann, reduziert sich der Rechnungsbetrag des Gastes/der Gruppe um den Betrag, den diese Dritten für die annullierte Leistung zahlen.

15. Durch den Gast/die Gruppe eingebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes/der Gruppe in den Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Areal der Stiftung Sunnehus. Die Stiftung Sunnehus übernimmt keine Bewachungs- und Aufbewahrungspflicht. Für den Verlust, Untergang oder die Beschädigung der eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stiftung Sunnehus keine Haftung. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt der Gruppe oder dem Gast.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die Stiftung Sunnehus ist berechtigt, dafür einen amtlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit der Stiftung Sunnehus abzusprechen.

Die eingebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach dem Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf die Stiftung Sunnehus auf Kosten des Gastes/der Gruppe entfernen und/oder einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, kann die Stiftung Sunnehus die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs dem Gast/der Gruppe die übliche Raummiete in Rechnung stellen.

Verpackungsmaterial (Karton, Kisten, Kunststoff etc.), welches in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Gast oder Dritte anfällt, muss vom Gast/der Gruppe entsorgt werden. Sollte der Gast/die Gruppe Verpackungsmaterial im Sunnehus zurücklassen, ist die Stiftung Sunnehus zur Entsorgung auf Kosten des Gastes/der Gruppe berechtigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

16. Handlungen, Benutzung und Haftung

Stiftung Sunnehus:

Das Sunnehus schließt die Haftung gegenüber dem Gast/der Gruppe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für Fahrlässigkeit aus. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Sunnehus auftreten, wird sich das Sunnehus auf unmittelbare Anzeige des Gastes/der Gruppe hin bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt es der Gast/die Gruppe, rechtzeitig einen Mangel dem Sunnehus anzuzeigen, so besteht kein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts. Für Kostbarkeiten (Schmuck etc.), Bargeld, Wertpapiere usw. wird die Haftung der Stiftung Sunnehus ausgeschlossen. Die Stiftung Sunnehus empfiehlt, keine Wertgegenstände oder größeren Geldbeträge mitzubringen.

Die Stiftung Sunnehus haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche sie dem Gast/der Gruppe lediglich vermittelt hat. Die Stiftung Sunnehus lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

Gast/Gruppe:

Der Gast und die Gruppe haften gegenüber der Stiftung Sunnehus für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass die Stiftung Sunnehus dem Gast/der Gruppe ein Verschulden nachweisen muss.

Der Gast/die Gruppe sind für den korrekten Gebrauch und die ordnungsgemäße Rückgabe sämtlicher technischer Hilfsmittel / Einrichtungen verantwortlich, die ihm die Stiftung Sunnehus zur Verfügung stellt oder in dessen Auftrag über Dritte beschafft, und haftet für Schäden und Verluste. Der Gast/die Gruppe haftet für veranlasste Leistungen und Auslagen der Stiftung Sunnehus gegenüber Dritten.

Dritter:

Nimmt ein Dritter die Reservation für den Gast/die Gruppe vor, haftet er der Stiftung Sunnehus gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast/der Gruppe als Solidarschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast/die Gruppe weiterzuleiten.

17. Abwicklung von Veranstaltungen

Soweit die Stiftung Sunnehus für den Gast/die Gruppe auf dessen Veranlassung technische und andere Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es auf Rechnung des Gastes/der Gruppe.

Der Gast/die Gruppe haften für die sorgfältige Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen. Die Stiftung Sunnehus wird vom Gast/der Gruppe von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen freigestellt.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Gastes/der Gruppe unter Nutzung des Stromnetzes der Stiftung Sunnehus bedarf der vorherigen schriftlichen Bewilligung der Stiftung Sunnehus.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Stiftung Sunnehus gehen zu Lasten des Gastes/der Gruppe, soweit die Stiftung Sunnehus diese nicht selbst zu vertreten hat. Die durch die Nutzung der elektrischen Anlagen und Geräte entstehenden Stromkosten kann die Stiftung Sunnehus pauschal erfassen und berechnen.

Der Gast/die Gruppe ist mit Einwilligung der Stiftung Sunnehus berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die Stiftung Sunnehus Anschluss- und Verbindungsgebühren (siehe separate Aufstellung) verlangen.

Störungen an von der Stiftung Sunnehus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden auf Anzeige des Gastes/der Gruppe hin rasch möglichst beseitigt. Soweit die Stiftung Sunnehus die Störungen nicht zu vertreten hat, werden durch Störungen weder Leistungsansprüche gemindert noch Haftungen begründet.

Der Gast/die Gruppe hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Bewilligungen auf eigene Kosten einzuholen. Ihnen obliegt die Einhaltung der Bewilligungen sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung. Bussgelder wegen eines Verstosses gegen die Bewilligungen sind vom Gast/der Gruppe zu zahlen.

Der Gast/die Gruppe hat die im Zusammenhang mit Musikdarbietung und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. SUIISA) abzuwickeln.

18. Leistungen Dritter

Wünschen der Gast/die Gruppe Leistungen, die nicht von der Stiftung Sunnehus selbst erbracht werden, so handelt die Stiftung Sunnehus lediglich als Vermittler. Die Stiftung Sunnehus kann seine erbrachten Vermittlungs- oder Organisationsdienstleistungen ebenfalls in Rechnung stellen. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Soweit diese abgeändert werden können, gelten für Schadenersatzansprüche des Gastes/der Gruppen eine absolute Verjährung von 6 Monaten nach Abreise.

Anzeigen in Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Sunnehus, mit oder ohne Verwendung des unveränderten Firmenlogos, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Stiftung Sunnehus.

19. Rauchen

In allen Zimmern und in sämtlichen Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt. Erlaubt ist das Rauchen im Freien und auf den Terrassen. Bei widerrechtlichem Rauchen im Zimmer, können dem Gast die Reinigungskosten oder entstandene Schäden in Rechnung gestellt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

20. Hunde / Tierhaltung

Hunde (und andere Tiere) sind in der Regel in einem Kur- und Therapiezentrum nicht erlaubt, da Hygiene, Allergien und Krankheitsbilder wichtige Aspekte sind, die es zu berücksichtigen gilt.

Natürlich verstehen wir die Bedürfnisse von Hundebesitzern und Hundebesitzerinnen. Deshalb erlauben wir, nach vorheriger Absprache mit der Stiftung Sunnehus, gehorsame Hunde im Zimmer und im Freien. In den Gesellschafts-, Restaurant- und Veranstaltungsräumen der Stiftung Sunnehus dürfen sich keine Tiere aufhalten.

Der Gast, der ein Tier in das Sunnehus mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes gemäss der Hausordnung zu halten. Nach positiver Rückmeldung der Stiftung Sunnehus beträgt der Preis für Hunde pro Tag CHF 10.00 (ohne Futter).

21. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/ Geschäftsadresse nachgesendet. Die Kosten und das Risiko für den Nachversand trägt der Gast/die Gruppe. Die administrative Abwicklung erfolgt gemäss der internen Regelung. Ohne Zuordnung der Gegenstände, werden die Utensilien nach 3 Monaten dem lokalen Fundbüro übergeben.

22. Zahlungsmittel

Als Zahlungsmittel werden Bargeld, Master Card, Visa, Post Card, Twint anerkannt. Es wird in Schweizer Franken abgerechnet.

Unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stiftung Sunnehus. Moosstrasse 41. CH-9658 Wildhaus

Bankname: St. Galler Kantonalbank

IBAN: CH57 0078 1291 0330 0090 6

23. Gutscheine

Gutscheine sind ab Ausstellungsdatum 2 Jahre gültig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nützliches und Wissenswertes

24. Öffnungszeiten und Auskünfte

Unsere Rezeption ist von Montag bis Sonntag, von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr für sie geöffnet.

Unser Rezeption-Telefon: 071 998 55 55. Unsere Rezeption-Mail: info@sunnehus.ch

Unsere Kur ist von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für sie geöffnet.

Unser Kur-Telefon: 071 998 55 70. Unsere Kur-Mail: kur@sunnehus.ch

25. Nächtlicher Pikettdienst

Die Rezeption ist nur tagsüber geöffnet. Für unsere Kur-Gäste ist bei Notfällen unser Pikettdienst im Haus zuständig. Dies zwischen 18.00 Uhr abends und 08.00 Uhr morgens. Nach dem Check-in erhält der Kur-Gast alle Informationen, wie Telefonnummer, Erreichbarkeit etc. zum nächtlichen Pikettdienst.

26. Check-in und Check-out

Garantiertes Check-in ab 15.00 Uhr

Besteht der Wunsch früher einzuchecken, melden sie sich bitte frühzeitig an der Rezeption. Falls ihr Zimmer bereits früher gereinigt und bereit ist, kann das Zimmer ohne Aufpreis am Anreisetag früher bezogen werden.

Spätester Check-out bis 11.00 Uhr

Wir bitten sie, ihr Zimmer bis spätestens 11.00 Uhr zu räumen. Bitte melden sie sich vor Ihrem Check-out ebenfalls bei der Kurabteilung ab und begleichen sie Ihren Aufenthalt und ihre Extrakosten rechtzeitig an der Rezeption.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

27. Ankunft und Abreise

Abhol- und Bringdienst

Postautohaltestelle Lisighaus (oder ab Wildhaus Dorf): Falls sie unseren Fahrdienst nutzen möchten, dürfen sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an unsere Rezeptionsmitarbeitenden wenden. Wir bitten sie, uns ihre Ankunfts- und Abreisezeit spätestens am Vortag mitzuteilen. Bitte beachten sie, dass unser Fahrdienst nur während der Öffnungszeiten der Rezeption verfügbar ist. Außerhalb der Rezeptionsöffnungszeiten können sie gerne den Service von www.mybuxi.ch direkt buchen. Mybuxi bringt sie für wenig Geld ab Nesslau Wildhaus oder Alt St. Johann sicher bis zum Sunnehus. Tel.: +41 79 948 94 30.

Hausführung Gäste: Unsere Kur- und Therapiebegleitung wird sie nach dem Check-in bei uns im Haus begrüßen und sie bei einer Führung durchs Sunnehus über das Wochenprogramm, die Therapiebegleitung, Essenszeiten usw. informieren.

Hausführung für Gruppenteilnehmende: Nach dem Zimmerbezug der Gruppenteilnehmenden werden wir auf Wunsch gerne mit ihnen auf eine Hausführung gehen und ihnen alles Wissenswerte über ihren Aufenthalt erklären.

28. Spezial-Wünsche

Sie sollen es bei uns so angenehm wie möglich haben. Für organisatorische Anliegen wenden sie sich bitte an das Rezeptionsteam, insbesondere bei folgenden Anliegen:

Diskretion: Sie möchten während Ihres Aufenthaltes anonym bleiben (z. B. keine Anrufe).

Spezielle Anforderungen: Kissen/Bett. (Matratzenauflage, wärmere Decke, etc.)

Spezielle Essenswünsche: Vegetarisch/vegan, allfällige Unverträglichkeiten, Allergien etc.

29. Arzt

Arztvisiten finden einmal wöchentlich statt. Sprechen sie uns an, wenn sie einen Termin wünschen.

30. Besuchszeiten

Besuche machen ihren Aufenthalt kurzweiliger. Im Sunnehus haben wir dafür keine festen Zeiten und halten das weitgehend flexibel. Für Übernachtungskosten und Mahlzeitenpreise für ihre Besucher wenden sie sich bitte an die Rezeption.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

31. Cafeteria und Mini-Kiosk

Cafeteria mit Terrasse zum Verweilen. Genießen sie Getränke und Snacks mit Blick auf die Churfürsten und die wunderschöne Toggenburger Berglandschaft. Im Kiosk finden sie Süßigkeiten und Getränke. Öffnungszeiten: 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr. Die Bezahlung erfolgt über die Rezeption.

32. Restaurant

Unser Küchenteam verwöhnt ihren Gaumen mit biologischer Kost.

- **Frühstücksbuffet:**
ab 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr
- **Mittagessen:**
Das Mittagessen findet um 12:15 Uhr statt. Unser Mittagsmenü besteht aus vier Gängen: Suppe, Salat, Hauptgang und Dessert. Es gibt immer eine vegetarische Alternative.
- **Abendessen:**
Um 18.15 Uhr. Salatbuffet und warme Speisen.

33. Unverträglichkeiten

Bitte informieren sie uns vor Ihrer Anreise über Unverträglichkeiten oder Diäten. Besondere Essenswünsche werden, sofern rechtzeitig mitgeteilt und soweit möglich, berücksichtigt.

34. Internet, Computer-Gäste-Station, TV, Radio

Internet: Mit dem geschützten WLAN haben sie kostenlosen Internetzugang. Für einen Zugang zum Internet muss der Gast an der Rezeption seine persönlichen Logindaten beziehen. Diese Dienstleistung ist für alle Gäste kostenlos. Der Gast trägt die Verantwortung für den Gebrauch seiner Logindaten. Er haftet selbst für Missbrauch und illegales Verhalten bei der Internetnutzung.

Computer-Gäste-Station: Ebenfalls steht jedem Gast die Computer-Gäste-Station zur Verfügung. Fragen Sie an der Rezeption nach.

TV/Radio: In den Zimmern sind bewusst keine TV/Radio-Geräte installiert, damit jeder Gast zur Ruhe kommen und Durchatmen kann. Einmal pro Woche findet unser gemeinsamer Kino-/Fernsehabend in der Bibliothek statt. Ebenfalls steht jedem Gast abendlich unser kleines TV-Zimmer zur Verfügung. Jeder Gast kann über das kostenlose WLAN, seine persönlichen Mobilgeräte zum Einsatz bringen (Handy, Tablet, Notebook).

Telefon: Wir haben eine eigene Telefonnummer für sie eingerichtet. So sind sie direkt erreichbar und können Orts- und Fernverbindungen selbst herstellen. Ihre Durchwahl finden Sie in den Gästeinformationen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

35. Atmosphäre im Haus

Wir bieten ein Haus mit ruhiger und wohltuender Atmosphäre. Im Haus logieren Kur- und Therapie­gäste, die auf Ruhe angewiesen sind. Wir bitten sie deshalb, die Mittags- und Nachtruhe zu respektieren und bei lauten Geräuschen oder Musik in den Kursräumen die Fenster und Türen zu schliessen. Respekt und ein achtsames Miteinander tragen viel zu einem erholsamen Aufenthalt im Sunnehus bei.

36. Bibliothek

Unsere Bibliothek ist ein passender Ort der Stille oder des friedlichen Zusammenseins. Sie dürfen sich gerne – nach Verfügbarkeit – dorthin zurückziehen.

37. Gästebuch und Verbesserungsvorschläge

Wir würden uns über ihren Eintrag in unser Gästebuch freuen. Gerne dürfen sie uns auch Verbesserungsvorschläge zukommen lassen, am besten per E-Mail an info@sunnehus.ch. Es liegt uns sehr daran, unsere Arbeit stets zu optimieren. Herzlichen Dank für ihre Meinung.

«Ihr Sunnehus-Team heisst Sie «Herzlich Willkommen.»

«Sunnehus. Finde deine Kraft – in dir selbst!»